

**Schulversäumnisse am LMG (Sekundarstufe II):**

1. Anträge auf Beurlaubung mindestens 24 Stunden vor Beginn des Versäumnisses beim Beratungslehrer einreichen!
2. Bei sonstigen Versäumnissen innerhalb von **3 Schultagen** nach Ende die Entschuldigung einreichen!
3. Bei Klausuren bitte Anruf im Sekretariat am Tag der Klausur vor Klausurbeginn (Tel. 02831/8495 bzw. 88364).
4. Attestpflicht: Bei Klausuren gilt: Anspruch auf das Nachschreiben einer Klausur besteht nur bei Vorlage eines fristgerechten ärztlichen Attestes.  
Weitere Attestpflicht für exponierte Sondertage beachten! (Schwarzes Brett!)
5. Regelungen zur Krankmeldung während eines laufenden Unterrichtstages beachten!
6. Bei Fristversäumnissen werden Entschuldigungen nicht anerkannt.
7. Unterrichtsdefizite, die sich aus unentschuldigtem Fehlen ergeben, gehen ausschließlich zu Lasten der Schülerin/des Schülers.
8. Bedenken Sie bei Fehlverhalten die Notwendigkeit von erzieherischer Einwirkung und die Möglichkeit von Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Schulgesetz NRW).

Bitte Datum und Fächer eintragen!

Datum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					

Name, Vorname (Bitte in Druckschrift)	Stufe
---------------------------------------	-------

Begründung (Belege, Atteste ggfs. anheften):

---



---



---



---



---



---

Geldern, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Freilassen für Beratungslehrer!	
---------------------------------	--